

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

21.09.2018

Bundesrat uneinig über Einstufung der Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten

Wöller: „Brauchen diese Regelung dringend für schnellere Asylverfahren“

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung auf eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit der diese die Länder Algerien, Marokko und Tunesien sowie Georgien zu sicheren Herkunftsstaaten erklären möchte, verzichtet.

Als nächstes entscheidet nun der Bundestag über den Gesetzentwurf. Spätestens drei Wochen nachdem dieser das Gesetz verabschiedet hat, muss sich der Bundesrat noch einmal abschließend mit diesem Thema befassen.

Dazu erklärt Sachsens Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller:

„Im Gegensatz zu 2017 hat der Bundesrat in der heutigen Sitzung zumindest nicht eindeutig ablehnend votiert. Deshalb hoffe ich, dass das Gesetz möglichst zeitnah vom Bundestag und im zweiten Anlauf dann auch vom Bundesrat beschlossen wird.“

Der Freistaat begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Denn der Großteil der Asylbewerber aus diesen Ländern kommt vor allem aus wirtschaftlichen Motiven nach Deutschland. Und genau das ist ein klarer Missbrauch des Asylrechts.

Dazu kommt, dass sich gerade unter den Asylantragstellern aus den nordafrikanischen Staaten und Georgien überproportional viele Straftäter, darunter auch Mehrfach- und Intensivstraftäter befinden.

Die Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Zahl der Asylbewerber aus diesen Ländern zu verringern und gleichzeitig die Verfahren einfacher sowie

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

schneller zu machen. Abgelehnte Asylbewerber können so schneller abgeschoben werden.

Perspektivisch sollten wir in Deutschland zudem darüber nachdenken, alle Länder mit einer Anerkennungsquote von maximal fünf Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären.“